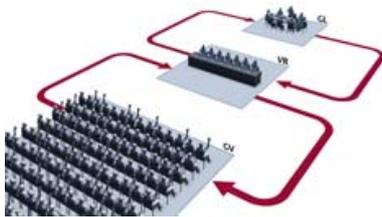




## Newsletter 01/10



### Für ein starkes Schweizer Aktienrecht

Die Rechtskommission des Nationalrats hat den Weg wieder frei gemacht für einen Gegenvorschlag zur Minder-Initiative. Die Initiative enthält grobe rechtliche Fehler, die sich für die Schweizer Wirtschaft verheerend auswirken würden. [mehr »](#)



Pascal Gentinetta  
Direktor economiessuisse

### Wir leben länger, deshalb Rentendebakel verhindern!

Am 7. März stimmen wir nicht bloss über die Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes ab, sondern über die Zukunft der 2. Säule. Während es sich auf den ersten Blick um eine technische Angelegenheit handelt, geht es bei näherer Betrachtung um die Sicherung unserer bewährten Altersvorsorge. Denn während sich die AHV bereits in der Demografiefalle befindet, droht der beruflichen Vorsorge ein identisches Szenario. Weil wir im Schnitt länger leben dürfen, müssen wir auch in der 2. Säule mit dem gleichen Stand an angespartem Geld aus der Erwerbszeit ab der Pensionierung länger auskommen.

Das bereits entstandene jährliche Rentenloch von 600 Millionen Franken und die damit verbundene unerwünschte Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Rentnern zwingen uns zum Handeln. Sonst kommt es zu einem echten Rentendebakel. Die Gewerkschaften sprechen von „Rentenklaue“ und verschliessen die Augen vor der Realität: Die jährlichen (Renten-)Tranchen werden zwar etwas kleiner, dafür dauern sie aber länger. Die Summe bleibt insgesamt gleich und es wird niemanden etwas geklaut! Das absichtlich irreführende Kalkül der Gewerkschaften zeugt von einer bedenklichen Verantwortungslosigkeit.

Niemand kann leugnen, dass die Lebenserwartung kontinuierlich ansteigt, die Renditeerwartungen aber in den letzten Jahren nicht erfüllt wurden. Die Strategie der Gewerkschaften kann vor diesem Hintergrund nur bedeuten, dass sie auf eine Abschaffung der 2. Säule abzielen. Das dürfen wir nicht zulassen, denn unser 3-Säulen-System verleiht der Altersvorsorge die Stabilität, um die wir so oft beneidet werden. Gehen wir also nicht leichtsinnig um mit dieser wichtigen sozialen Errungenschaft und stimmen am 7. März JA zum fairen Umwandlungssatz.

### Konzernfinanzierung in der Schweiz: Das Mögliche tun

Der Bundesrat schlägt eine Änderung der Verrechnungssteuer- und der Stempelabgabenverordnung vor. Konzerninterne Finanzierungsaktivitäten sollen steuerlich nicht länger behindert werden. Der gute Vorschlag greift in einem entscheidenden Punkt zu kurz. [mehr »](#)

### Grafik des Monats: Post – Grundversorgung stark überfinanziert

### Vizepräsident Li Keqiang unterstützt Freihandelsabkommen Schweiz-China

Anlässlich des offiziellen Arbeitsbesuchs des chinesischen Vizepräsidenten Li Keqiang hat in Zürich ein hochrangiges Treffen zwischen der chinesischen Regierungsdelegation und Schweizer Wirtschaftsvertretern stattgefunden. Das gegenseitige Interesse an einer Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen wurde bekräftigt. [mehr »](#)

### Bruchlandung für Spaniens grüne Jobmaschine

Europäische Politiker und selbst US-Präsident Obama möchten die Wirtschaft umbauen. Als Paradebeispiel einer grünen Industriepolitik wird dabei auf das Beispiel Spaniens verwiesen. Eine unabhängige Studie zeigt jedoch deren katastrophale Wirkung. [mehr »](#)

### Ja mit Vorbehalt zu einem Systemwechsel

Der Bundesrat schlägt bei der Eigenmietwertbesteuerung einen Systemwechsel vor. Die Eigenmietwertbesteuerung soll wegfallen. Dafür sollen auch die Abzüge von Schuldzinsen und Unterhaltskosten abgeschafft werden. Unter der Bedingung, dass die Reform mindestens aufkommensneutral ausfällt, ist economiessuisse aus pragmatischen Gründen bereit, diesen Vorschlag zu akzeptieren. [mehr »](#)

### Kolumne aus Brüssel: Das EU-Parlament zeigt Zähne

### In Memoriam – Daniel Rüthemann

Tief betroffen haben wir vom tragischen Tod unseres Vorstandsmitglieds Daniel Rüthemann, Vorsitzender der Geschäftsleitung der IBM Schweiz, erfahren. Kurz vor Weihnachten verstarb er unerwartet beim Sport im Alter von 50 Jahren. [mehr »](#)

### Flexible und praxistaugliche Swissness-Vorlage gefordert

Die Rechtskommission des Nationalrats hat mit den Beratungen zur Swissness-Vorlage begonnen und will dazu mit den betroffenen Kreisen Hearings durchführen. economiessuisse unterstützt eine Verstärkung des Schutzes von „Swiss made“ im Interesse des Standorts Schweiz. Um den Bedürfnissen der einzelnen Branchen genügend Rechnung zu tragen, muss die Vorlage jedoch in wesentlichen Punkten flexibler und praxistauglicher ausgestaltet und darf nicht zu verfehlter Abschottung missbraucht werden. [mehr »](#)

### Schwerpunkte unserer Mitglieder: Die Interessenvertretung für Live Communication

### Revision CO2-Gesetz: Ja zu realistischen Zielen

Die Umweltkommission des Nationalrats UREK hat die Beratungen zur Revision des CO2-Gesetzes begonnen. economiessuisse und der Schweizerische Gewerbeverband sgV haben sich für eine Weiterführung der bewährten Klimapolitik ausgesprochen. Die Kommission wird das Gesetz nach der Frühjahrssession weiter beraten. [mehr »](#)

### Totalrevision der Postgesetzgebung – Verunsicherung ist gross

Der Entwurf zur Totalrevision der Postgesetzgebung bringt den Kunden keine Vorteile. Die zuständige Kommission des Nationalrats (KVF) hat nun korrekterweise die Handbremse gezogen. Vor dem Eintretensentscheid müssen zusätzliche Fakten auf den Tisch. [mehr »](#)

### KMU-Portrait: Flyer-Elektrovelos – Mühelos über Berg und Tal

---

### EU-Ratspräsidentschaft: Spanien zu dritt

Als erste führen die Spanier den EU-Vorsitz von Januar bis Juni nach den Regeln des Vertrags von Lissabon. Spanien kann so durch sein Beispiel die künftige Funktionsweise der EU prägen. Aber bei der Themensetzung sprechen die Nachfolger schon mit. [mehr »](#)

---

### Keine rückwirkende Besteuerung von internationalen Fusionen

Als globale Wirtschaftsorganisation und Sprachrohr der Unternehmen aller Sektoren nimmt die Internationale Handelskammer (ICC) mit Besorgnis einen neuen Trend hin zur Besteuerung von internationalen Fusionen und Übernahmen in bestimmten Ländern zur Kenntnis. [mehr »](#)

---

### ICC: Rahmenwerk für Werbung und Marketing mit Umweltbezug

Da die Umwelteigenschaften eines Produktes immer wichtiger für die Kaufentscheidung der Verbraucher werden, steigt das Interesse der Unternehmen, umweltbezogene Aussagen in der Werbung zu vermitteln. Die Internationale Handelskammer (ICC) hat ein neues globales Rahmenwerk zu verantwortlicher Umweltkommunikation veröffentlicht. Die Checkliste bietet Marketing- und Werbefachleuten praktische Hilfestellung für umweltbezogene Werbung. [mehr »](#)

---

### Ganzen Newsletter drucken (PDF, 20 Seiten, 350 KB)

#### Agenda

- 12.02. Vernehmlassung: Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIGG)
- 26.02. Vernehmlassung: 05.412 Parlamentarische Initiative. Unrechtmässige Verwendung von Vermögenswerten, die durch nicht arglistige Täuschung erlangt wurden. Strafverfolgung
- 13.03. Vernehmlassung: Genehmigung und Änderung der Aarhus-Konvention und Änderung des Umweltschutzgesetzes
- 15.04. Informationsveranstaltung: Forum der Schweizer Aussenwirtschaft 2010

#### Publikationen

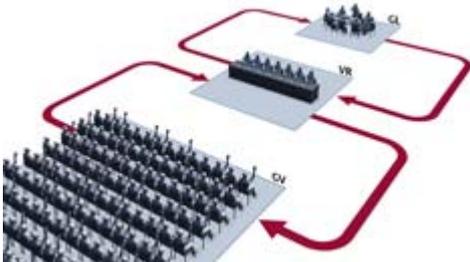
- » Vernehmlassungsantwort: Änderung der Verrechnungssteuer- und der Stempelabgabenverordnung
- » Vernehmlassungsantwort: Landwirtschaftlicher Zahlungsrahmen 2012–2013
- » Medienmitteilung: Chinesischer Vizeministerpräsident Li Keqiang trifft Schweizer Wirtschaftsvertreter
- » dossierpolitik: China: Wichtiger Handelspartner mit grossem Potenzial
- » Vernehmlassungsantwort: Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der ausser-schulischen Jugendarbeit
- » dossierpolitik: Rentendebakel verhindern
- » Pressemappe: 2. Säule sichern und Zusatzbeiträge verhindern
- » Referat: Standortvorteil nicht gefährden
- » Medienmitteilung: 2. Säule sichern und Zusatzbeiträge verhindern
- » Vernehmlassungsantwort: Verordnung über das Inverkehrbringen von nach ausländischen technischen Vorschriften hergestellten Produkten



## Für ein starkes Schweizer Aktienrecht

05.02.2010 16:56

**Die Rechtskommission des Nationalrats hat den Weg wieder frei gemacht für einen Gegenvorschlag zur Minder-Initiative. Die Initiative enthält grobe rechtliche Fehler, die sich für die Schweizer Wirtschaft verheerend auswirken würden.**



Die Rechtskommission des Nationalrats hat kürzlich entschieden, auf ihre zustimmende Abstimmungsempfehlung zur Minder-Initiative vom vergangenen Jahr zurückzukommen. Damit hat sie den Weg wieder frei gemacht für einen besseren Gegenvorschlag. Ein solcher muss einerseits das hauptsächliche Anliegen der Initiative – die Stärkung der Mitbestimmung der Aktionäre in der Salärdebatte – aufnehmen. Andererseits müssen aber auch die groben rechtlichen Konstruktionsfehler der Initiative beseitigt werden. Diese würden dem Unternehmensstandort Schweiz grossen Schaden zufügen.

Ein zentraler Konstruktionsfehler der Initiative ist die Vermischung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Unternehmensorganisation. Dies hätte unhaltbare Unsicherheiten und Blockaden in der Unternehmensführung zur Folge. Die Initiative würde in der Praxis dazu führen, dass bei jeder personellen Mutation in der Geschäftsleitung eines börsenkotierten Schweizer Unternehmens eine Generalversammlung einberufen werden müsste. Diese hätte über die neue Gesamtlohnsumme sowie über die Neuregelung von Details des betreffenden Arbeitsvertrags wie zur Vertragsdauer oder zum Erfolgsbeteiligungsplan zu entscheiden. Mehrere Details des neuen Arbeitsvertrags müssten sodann in den Statuten unter öffentlicher Beurkundung festgelegt werden. Ein solcher Ablauf hätte bei einem Grosskonzern jeweils Kosten in Millionenhöhe zur Folge. Zusätzlich drohten Rechtsunsicherheit und Blockaden, weil die Beschlüsse der Generalversammlung während einer Frist von zwei Monaten von jedem Aktionär gerichtlich angefochten werden können. Die betroffenen Arbeitsverträge wären damit bis zu ihrer Genehmigung durch die Generalversammlung – oder im Falle der Anfechtung eines Generalversammlungsbeschlusses sogar bis zur Erledigung des gerichtlichen Verfahrens – rechtlich unverbindlich. Dass dies kein gangbarer Weg sein kann, ist offensichtlich.

Ein besserer Lösungsansatz muss den Aktionären das Recht geben, das Salär des Verwaltungsrats zu genehmigen. Zwar geht auch ein solches Modell im internationalen Vergleich schon ausserordentlich weit. Es macht aber immerhin Sinn, wenn man bedenkt, dass es ja auch die Aktionäre sind, die den Verwaltungsrat wählen. Die Rekrutierung, Beaufsichtigung und nötigenfalls Entlassung der Geschäftsleitung ist aber eine der wichtigsten Aufgaben des Verwaltungsrats und darf vom Gesetzgeber nicht den Aktionären aufgezwängt werden, wie es die Minder-Initiative will. Deshalb muss auch die Festlegung des Salärs der Geschäftsleitung Aufgabe des Verwaltungsrats bleiben.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben trägt der Verwaltungsrat eine persönliche Verantwortung. Es ist auch der Verwaltungsrat, der dem Unternehmen und der Gesamtheit seiner Eigentümer gegenüber verpflichtet ist. Die Generalversammlung der Aktionäre hat demgegenüber keine vergleichbare Pflicht: Die Generalversammlung ist ein Ort, wo die unterschiedlichsten Eigeninteressen verschiedener Investoren zusammenkommen. Diese tragen grundsätzlich weder dem Unternehmen noch ihren Mitaktionären gegenüber eine gesetzliche Verantwortung, wie sie der Verwaltungsrat trägt. Sind die Aktionäre mit dem Verwaltungsrat und mit dem Lohn, den dieser an die Geschäftsleitung zahlt, nicht einverstanden, können sie ihn abwählen. An diesem System der klaren Zuweisung von Aufgaben und Verantwortung sollte sich auch das künftige Aktienrecht orientieren.

Gerade in der jetzigen Zeit muss den rechtlichen Rahmenbedingungen des Standorts Schweiz Sorge getragen werden. Unternehmen, die in unserem Land ihren Sitz haben, dürfen nicht mit einem unpraktikablen Regulierungskorsett geschwächt, sondern sollten vielmehr mit einem flexiblen regulatorischen Umfeld gestärkt werden. Die Stärkung der Rechte ihrer Eigentümer, der Aktionäre, muss vom Gedanken der Organisationsfreiheit ausgehen. Die Minder-Initiative würde wegen der zwingenden Ausgestaltung ihrer Vorschriften die Wahlfreiheit der Aktionäre aber massiv einschränken. Deshalb ist es irreführend, wenn die Initiative als Mittel zur Stärkung der Aktionärsrechte daherkommt. Mit dem Gegenvorschlag muss nun eine Lösung erarbeitet werden, welche die Aktionäre – und gleichzeitig auch ihre Unternehmen – tatsächlich stärkt.

**Mehr Informationen:**

[www.flexibles-aktienrecht.ch](http://www.flexibles-aktienrecht.ch)

**Rückfragen:**

[urs.furrer@economiesuisse.ch](mailto:urs.furrer@economiesuisse.ch)



## Konzernfinanzierung in der Schweiz: Das Mögliche tun

05.02.2010 16:59

**Der Bundesrat schlägt eine Änderung der Verrechnungssteuer- und der Stempelabgabenordnung vor. Konzerninterne Finanzierungsaktivitäten sollen steuerlich nicht länger behindert werden. Der gute Vorschlag greift in einem entscheidenden Punkt zu kurz.**

Unabhängig von der geplanten Unternehmenssteuerreform III möchte der Bundesrat die steuerlichen Rahmenbedingungen für konzerninterne Finanzierungsaktivitäten in der Schweiz verbessern. Es handelt sich um ein altes Anliegen der Wirtschaft, das seine Ursache darin findet, dass steuerliche Besonderheiten der Schweiz – namentlich die Emissionsabgabe und die Verrechnungssteuer – solche Aktivitäten heute faktisch verhindern. Selbst Schweizer Konzerne üben zentrale Finanzierungsfunktionen wie das Cash Management oder die konzerninterne Vergabe von Darlehen im Ausland aus.

### **Interbankenregelung als Vorbild**

Um dies zu ändern, schlägt der Bundesrat eine Verordnungsänderung vor. Im Konzern vergebene Mittel werden nicht länger als Kundenguthaben behandelt, sondern gleich wie Guthaben zwischen Banken von der Stempelabgabe und der Verrechnungssteuer befreit. Die Änderung ist richtig und wird von der Wirtschaft begrüsst. Sie greift jedoch in einem entscheidenden Punkt zu kurz.

Für Schweizer Konzerne, die für eine im Ausland begebene Anleihe einer Tochtergesellschaft garantieren, soll die Neuregelung nicht gelten. Dies, weil verhindert werden soll, dass ausländische Kredite steuerfrei in die Schweiz einfließen. Dieser Befürchtung kann mit einer einfachen Ergänzung begegnet werden. Konzerne sollen nachweisen müssen, dass im Ausland aufgenommene Mittel auch tatsächlich im Ausland verwendet werden. Einfacher und besser noch allerdings wäre es, auf die einschränkende Bestimmung ganz zu verzichten. Weil sie sachfremd ist – es geht nur um die interne Konzernfinanzierung –, wäre dies ohne weiteres möglich.

### **Neue Arbeitsplätze und mehr Steuersubstrat**

Würden Schweizer Konzerne von der beabsichtigten Befreiung ausgeschlossen, würde diese weitgehend wirkungslos. Das kann nicht das Ziel der Bemühung sein, die unter dem Motto „Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen“ läuft. Neben der Wirtschaft hat sich auch das Parlament verbindlich für die Beseitigung steuerlicher Hindernisse bei der Konzernfinanzierung ausgesprochen. Die von der Wirtschaft vorgeschlagene Ergänzung kostet den Bund keinen Franken und schafft im Gegenteil neue Arbeitsplätze und Steuersubstrat. Wo sich Möglichkeiten für Standortverbesserungen ergeben, sollen diese ausgeschöpft werden, auch auf Ebenen unterhalb des Gesetzes, ausserhalb von notwendigen, aber zeitlich anspruchsvollen Gesetzesrevisionen.

### **Rückfragen:**

[frank.marty@economiesuisse.ch](mailto:frank.marty@economiesuisse.ch)

## Grafik des Monats: Post – Grundversorgung stark überfinanziert

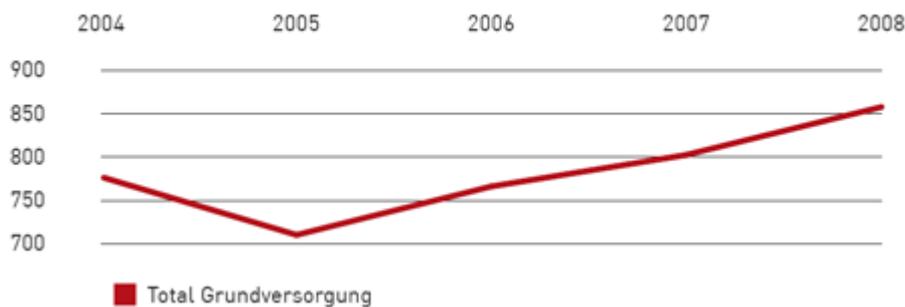
05.02.2010 09:11

**Das Restmonopol wurde mit der Notwendigkeit der Finanzierung der Grundversorgung begründet. Heute ist aber klar: Die Grundversorgung ist stark überfinanziert.**

„Solange wir das Monopol bis 100 Gramm besitzen, glauben wir, ohne Staatshilfe durchzukommen. Wenn diese Grenze fällt, wäre die Erbringung des Service Public ohne Abgeltung wohl nicht mehr möglich.“ Diese düstere Prognose hat Ulrich Gygi im Jahr 2002, damals als Konzernleiter der Schweizerischen Post, formuliert. Seither wurde der Paketmarkt vollständig geöffnet und das Briefmonopol schrittweise gesenkt (von 2 Kilogramm auf 100 Gramm im Jahr 2006, 50 Gramm im Jahr 2009). Entgegen der ursprünglichen Prognose hat sich das Geschäft im Grundversorgungsbe- reich bestens entwickelt.

### Steigender Überschuss aus der Grundversorgung

Stammhaus Post, 2004 bis 2008, in Millionen Franken



Im Jahr 2008 wurde mit 857 Mio. Franken sogar ein Rekordüberschuss erzielt. Anstelle der befürchteten Abgeltungen konnte die Post erfreulicherweise 2008 erstmals einen Gewinnanteil dem Bund ausschütten (300 Mio. Franken). Die gute Finanzierung der Grundversorgung zeigt, dass die finanziellen Risiken der Marktöffnung in der politischen Diskussion massiv überschätzt werden. Hätte man in den letzten Jahren die Post weiterhin von jeglichem Wettbewerbsdruck geschützt, hätte kaum eine solch gute Entwicklung stattgefunden.

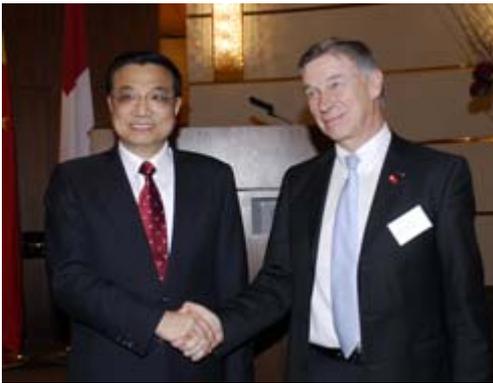
### Rückfragen:

[jan.perret-gentil@economiesuisse.ch](mailto:jan.perret-gentil@economiesuisse.ch)

## Vizeministerpräsident Li Keqiang unterstützt Freihandelsabkommen Schweiz-China

05.02.2010 09:16

**Anlässlich des offiziellen Arbeitsbesuchs des chinesischen Vizeministerpräsidenten Li Keqiang hat in Zürich ein hochrangiges Treffen zwischen der chinesischen Regierungsdelegation und Schweizer Wirtschaftsvertretern stattgefunden. Das gegenseitige Interesse an einer Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen wurde bekräftigt.**



Unter der Leitung von economiesuisse-Präsident Gerold Bührer traf sich am 25. Januar 2010 der chinesische Vizeministerpräsident Li Keqiang in Begleitung einer chinesischen Regierungsdelegation mit Schweizer Wirtschaftsvertretern. Im Zentrum dieses Treffens stand die Vertiefung der etablierten Wirtschaftskontakte. Potenzial für eine Intensivierung der Zusammenarbeit wurde in den Bereichen der Finanzdienstleistungen, der Energieeffizienz und des Umweltschutzes sowie bei der Forschung im Hochtechnologiesektor geortet. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist es, den gegenseitigen Marktzugang für KMU zu erleichtern.

Vizeministerpräsident Li Keqiang und economiesuisse-Präsident Bührer bekräftigten in ihren Ansprachen den Willen, als Basis für die Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf ein umfassendes Freihandelsabkommen (FHA) voranzutreiben. In den darauffolgenden Gesprächen der chinesischen Delegation mit Bundesrätin Doris Leuthard am 26. Januar 2010 wurde vereinbart, dass bereits im Februar eine erste Sitzung der Kommission stattfindet, die die gemeinsame Machbarkeitsstudie zu einem bilateralen FHA erstellt. Die Studie soll noch vor Ende Jahr abgeschlossen werden.

Die Schweiz war am 17. Januar 1950 eines der ersten westlichen Länder, das die Regierung der Volksrepublik China anerkannte. In den 60 Jahren der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und China hat der wirtschaftliche Stellenwert stark zugenommen. Für die Schweizer Wirtschaft ist China ein wichtiger Wirtschaftspartner. Im Jahr 2008 exportierte die Schweiz Güter und Dienstleistungen im Wert von 7,3 Milliarden Franken nach China und importierte für 3,9 Milliarden Franken. Die Direktinvestitionen von Schweizer Firmen belaufen sich auf 6,8 Milliarden Franken. Über 300 Schweizer Unternehmen haben in China mehr als 700 Niederlassungen und beschäftigten 2008 fast 120'000 Mitarbeitende. Dies entspricht einer Verdoppelung innert fünf Jahren. Umgekehrt investieren auch immer mehr chinesische Unternehmen in der Schweiz – in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Hochtechnologie oder Energie – und nutzen die Schweiz auch als Tor zu Europa.

### Rückfragen:

[peter.flueckiger@economiesuisse.ch](mailto:peter.flueckiger@economiesuisse.ch)



## Bruchlandung für Spaniens grüne Jobmaschine

05.02.2010 09:17

**Europäische Politiker und selbst US-Präsident Obama möchten die Wirtschaft umbauen. Als Paradebeispiel einer grünen Industriepolitik wird dabei auf das Beispiel Spaniens verwiesen. Eine unabhängige Studie zeigt jedoch deren katastrophale Wirkung.**

Eine im März 2009 veröffentlichte Studie der Universidad Rey Juan Carlos in Madrid hat die Erfahrungen der staatlichen Förderung der Wind- und Sonnenenergie in den Jahren 2000 bis 2008 in Spanien ausgewertet. Für jeden neu geschaffenen „grünen“ Arbeitsplatz wurden 571'138 Euro ausgegeben. Werden zusätzlich die Subventionen mitgerechnet, kommt ein Arbeitsplatz im Bereich der Windenergie auf staatliche Zuschüsse von über einer Million Euro. Mit der Schaffung subventionierter „grüner“ Arbeitsplätze wurden 110'500 bestehende Arbeitsplätze in anderen Wirtschaftszweigen vernichtet. Pro neu geschaffene Stelle wurden 2,2 Arbeitsplätze abgebaut. Diese Förderpolitik hat bis Ende 2008 7,9 Milliarden Euro gekostet. Dennoch konnte nicht einmal das Ziel erreicht werden, ein Prozent der inländischen Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen herzustellen.

Im September 2008 musste die Regierung aufgrund der ausufernden Kosten den Ausbau der Sonnenenergienutzung einschränken. Nach Schätzungen der Photovoltaikbranche gingen deshalb innerhalb kurzer Zeit 15'000 Arbeitsplätze im Solarbereich verloren. Die Solarindustrie ist auch nach acht Jahren Aufbauzeit nicht nachhaltig geworden und von staatlichen Zuschüssen abhängig geblieben. Für die Wirtschaft und den Steuerzahler hat diese Industriepolitik mit einem äusserst kostspieligen Absturz geendet. Über Jahrzehnte hinaus wird der spanische Staat die Einspeisevergütungen den Eigentümern zahlen müssen, da diese über 20 Jahre zugesichert sind. Die Kosten entsprechen umgerechnet 4,35 Prozent aller Mehrwertsteuereinnahmen Spaniens.

**Rückfragen:**

[urs.naef@economiesuisse.ch](mailto:urs.naef@economiesuisse.ch)



economiesuisse

## Ja mit Vorbehalt zu einem Systemwechsel

05.02.2010 09:19

**Der Bundesrat schlägt bei der Eigenmietwertbesteuerung einen Systemwechsel vor. Die Eigenmietwertbesteuerung soll wegfallen. Dafür sollen auch die Abzüge von Schuldzinsen und Unterhaltskosten abgeschafft werden. Unter der Bedingung, dass die Reform mindestens aufkommensneutral ausfällt, ist economiesuisse aus pragmatischen Gründen bereit, diesen Vorschlag zu akzeptieren.**

Die Eigenmietwertbesteuerung steht unter Beschuss. Der Hauseigentümerverband will mit seiner Initiative „sicheres Wohnen im Alter“ erreichen, dass Personen im Rentenalter wählen dürfen, ob der Eigenmietwert eines Eigenheims besteuert werden soll oder nicht. Der Bundesrat stellt der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag entgegen. In diesem schlägt er einen „Systemwechsel“ vor: Der Eigenmietwert soll entfallen, und im Gegenzug werden auch die steuerlichen Abzüge für Schuldzinsen und Unterhaltskosten abgeschafft. Abgedeckt werden soll der Schritt einzig für Neuerwerber. Sie sollen während zehn Jahren in einem sehr begrenzten Umfang zumindest einen Teil ihrer Hypothekarzinszahlungen abziehen können. Zudem sollen besonders wirksame Umweltinvestitionen zum Abzug zugelassen werden. Weiter will der Bundesrat den Kantonen die Kompetenz erteilen, eine kantonale Steuer auf Zweitliegenschaften zu erheben.

economiesuisse erachtet den vorgeschlagenen Systemwechsel, über den bis zum 15. Februar eine Vernehmlassung läuft, für durchaus denkbar. Unabdingbare Voraussetzung ist allerdings, dass die Reform nicht für eine verkappte Steuererhöhung missbraucht wird. Die Initiative des HEV lehnt economiesuisse dagegen ab, da das vorgeschlagene Wahlrecht nicht zur Vereinfachung des Steuersystems beiträgt und da zudem eine einzelne Gruppe (Rentner mit Eigenheimen) zu den Begünstigten gemacht wird.

Es gibt gewichtige Argumente, die für die Eigenmietwertbesteuerung sprechen: Das heutige System befolgt den Grundsatz, dass alle Einkommen, egal aus welcher Quelle, gleichermassen besteuert werden sollen. Der Eigenmietwert entspricht dem (Natural)-Ertrag aus einer Investition in eine Immobilie. Seine Besteuerung garantiert, dass Eigenheimbesitzer gleich behandelt werden wie Sparer, die zur Miete wohnen und ihr Vermögen statt in eine Immobilie in Wertpapiere anlegen, die einen steuerbaren Kapitalertrag abwerfen. Die Abzüge von Schuldzinsen und Unterhaltskosten sind sachgerecht, denn diese Aufwendungen stellen Gewinnungskosten dar. Sie sind notwendig, um überhaupt den besteuerten Eigenmietwert zu generieren.

Allerdings gibt es triftige Kritik am heutigen System. Erstens stellt die Besteuerung von Naturaleinkommen in der Schweiz eher die Ausnahme als die Regel dar und wird oft als Besteuerung eines fiktiven Einkommens empfunden (Autos oder Kunstsammlungen werden zum Beispiel nicht mit einem Eigenmietwert belastet). Zweitens werden nicht alle Kapitalanlagen gleichermassen besteuert – steuerfrei sind beispielsweise private Kapitalgewinne. Daher setzt das heutige System den Anreiz, sich zu verschulden, um das Vermögen steuergünstig anzulegen. Drittens schafft die „richtige“ Festlegung des Eigenmietwerts grosse Probleme. Obwohl der Eigenmietwert im Bestreben um eine Förderung des Wohneigentums unter dem Marktwert festgelegt wird, können sich Härtefälle für Eigentümer mit einer tiefen Belastung ergeben, wenn die Immobilienpreise steigen. Viertens besteht ein Unmut über die gewährten Unterhaltskostenabzüge. Sie führen dazu, dass Hausbesitzer aus rein steuerlichen Gründen Unterhaltsarbeiten bündeln oder auf mehrere Steuerperioden verteilen. Aus pragmatischer Sicht ist deshalb ein Systemwechsel gerechtfertigt. Er entspricht auch dem Ziel der Wohneigentumsförderung und der Vereinfachung des Steuersystems. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Möglichkeit von kantonalen Zweitliegenschaftssteuern wird aber entschieden abgelehnt, da sie einem Freipass für die Erhebung neuer Erträge in den Kantonen gleichkommt.

### Rückfragen:

[eva.matter@economiesuisse.ch](mailto:eva.matter@economiesuisse.ch)



economiesuisse

## Kolumne aus Brüssel: Das EU-Parlament zeigt Zähne

05.02.2010 09:15

**Der Lissabon-Vertrag überträgt dem EU-Parlament zusätzliche Kompetenzen, welche die Volksvertreter zu nutzen gedenken. Die bulgarische Kandidatin für die EU-Kommission hat dies zu spüren bekommen.**

Dass mit dem EU-Parlament zu rechnen sei, hatten die Fraktionsvorsitzenden der grossen Parteienblöcke bereits kurz nach seiner Neuwahl im Sommer 2009 angedroht. Eine erste Gelegenheit, das neue Gebiss mit scharfen Eckzähnen „made in Lissabon“ auszuprobieren, bot die Bestätigungswahl der Kommission – und das Parlament hat es genutzt. Rumiana Jeleva, Bulgariens Kandidatin für die neue Kommission, stolperte über Korruptionsvorwürfe gegen ihren Mann und erwies sich bei der Befragung im Parlament fachlich nicht sattelfest. Ihr wurde die rote Karte gezeigt und sie trat umgehend zurück.

Aber auch ein altgedientes Kommissionsmitglied wie Neelie Kroes, die sich (und der Barroso-I-Kommission) als Wettbewerbskommissarin allenthalben Respekt verschafft hatte, musste sich vom zuständigen Komitee sagen lassen, dass sie im Dossier Digitale Agenda nicht überzeugt habe. Man belies es aber bei einer Verwarnung. Weil die bulgarische Ersatzkandidatin Kristalina Georgieva nun auch noch durch die Hearings muss, wurde die Bestätigung der Kommission auf den 9. Februar verschoben. Die neue Machtfülle des Parlaments wird sich auch auf die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU auswirken. Denn Lissabon gewährt auch im Bereich der Aussenbeziehungen dem Parlament ein Anhörungsrecht. Jedenfalls hat das Parlament bereits klar gemacht, dass es seine neuen Kompetenzen einzusetzen gedenkt und ernst genommen werden will.

### **Rückfragen:**

[francois.baur@economiesuisse.ch](mailto:francois.baur@economiesuisse.ch)



## In Memoriam – Daniel Rüthemann

05.02.2010 14:22

**Tief betroffen haben wir vom tragischen Tod unseres Vorstandsmitglieds Daniel Rüthemann, Vorsitzender der Geschäftsleitung der IBM Schweiz, erfahren. Kurz vor Weihnachten verstarb er unerwartet beim Sport im Alter von 50 Jahren.**



Daniel Rüthemann wurde am 1. September 2006 von unserer Mitgliederversammlung erstmals in den Vorstand von economiesuisse gewählt, wo er sich stets aktiv einbrachte und die Interessen der IT-Branche in unserem Gremium mit Tatkraft und Vision vertrat. Insbesondere engagierte er sich für den Aufbau eines eigenen Fachverbands der Informatikunternehmen. Am 4. September 2009 erfolgte seine Wiederwahl für weitere drei Jahre.

Wir schätzten an Daniel Rüthemann ganz besonders sein grosses Engagement und seine Loyalität zu unserer Organisation. Für ihn stand das Gesamtwohl der Schweizer Wirtschaft stets im Vordergrund und er hatte immer den Blick für das Ganze. Seine Erfahrungen brachte er aktiv in unsere Entscheidungsprozesse ein. Er engagierte sich insbesondere in bildungspolitischen Fragen sowie bei der Reform des Mitgliederbeitragssystems von economiesuisse. Damit trug er wesentlich zum Erfolg unseres Dachverbands bei. In diesem Sinne werden wir ihn als äusserst kreativen, zielstrebigem und integren Menschen in Erinnerung behalten. Seine herausragende und gewinnende Persönlichkeit hinterlässt bei allen, die ihn gekannt haben, eine grosse Lücke.

*Pascal Gentinetta*



economiesuisse

## Flexible und praxistaugliche Swissness-Vorlage gefordert

05.02.2010 14:23

**Die Rechtskommission des Nationalrats hat mit den Beratungen zur Swissness-Vorlage begonnen und will dazu mit den betroffenen Kreisen Hearings durchführen. economiesuisse unterstützt eine Verstärkung des Schutzes von „Swiss made“ im Interesse des Standorts Schweiz. Um den Bedürfnissen der einzelnen Branchen genügend Rechnung zu tragen, muss die Vorlage jedoch in wesentlichen Punkten flexibler und praxistauglicher ausgestaltet und darf nicht zu verfehlter Abschottung missbraucht werden.**

Mit der Swissness-Vorlage soll das Schweizerkreuz neu auch auf Produkte angebracht werden dürfen. Weiter sollen verschärfte Regelungen gegen den Missbrauch der Herkunftsbezeichnung „Schweiz“ eingeführt werden. Diese Neuerungen sind im Interesse der Schweizer Wirtschaft und werden von economiesuisse unterstützt.

Die Vorlage muss insgesamt den Standort Schweiz stärken, ohne den Markt verfehlt abzuschotten. Daran wird die Wirtschaft die Vorlage letztlich messen. Die vorgeschlagene überspannte Regelung für die Verwendung der Herkunftsbezeichnung „Schweiz“ bürdet der produzierenden, dienstleistenden wie auch exportierenden Wirtschaft jedoch unverhältnismässige Hürden auf und kann Schweizer Unternehmen im Wettbewerb benachteiligen. Ziel der Vorlage muss sein, die heutige Branchenflexibilität zu bewahren, den Standort Schweiz zu stärken und die Dienstleistungen und Produkte von Schweizer Unternehmen im In- und Ausland besser zu schützen. Dezentralen Prozessen in der Industrie und bei Dienstleistungen muss dabei angemessen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus muss die Swissness-Regelung international abgestimmt sein und darf nicht dazu missbraucht werden, Handelsbarrieren zu errichten. Marktabschottungsversuche unter dem „Swiss-made“-Deckmantel werden nicht akzeptiert.

Die Swissness-Vorlage ist komplex und zieht für einzelne Aktivitätsbereiche unterschiedliche und teilweise schwer einschätzbare Konsequenzen mit sich. Deshalb ist unabdingbar, dass das Parlament und die Kommissionen die vorhandenen Interessen und möglichen Konsequenzen der Vorlage sorgfältig analysieren.

### Rückfragen:

[caroline.debuman@economiesuisse.ch](mailto:caroline.debuman@economiesuisse.ch)



## Schwerpunkte unserer Mitglieder: Die Interessenvertretung für Live Communication

05.02.2010 09:18

**Die Bedeutung von Messen und Events nimmt in der Schweiz stetig zu. Professionelle Zulieferfirmen, Eventagenturen und Messeveranstalter sorgen für eine perfekte Umsetzung. Viele dieser Firmen sind Mitglied des Expo-Event.Live Communication Verbands Schweiz, der für Qualität und Fachkompetenz in der Branche sorgt.**

Jährlich finden in der Schweiz über 200 Fach- und Publikumsmessen statt. Menschen treffen sich an unzähligen gut organisierten Veranstaltungen und Events und freuen sich an tollen Erlebnissen. Ohne Mithilfe von gut geschulten Fachleuten wären viele dieser Messen und Veranstaltungen bei weitem nicht so professionell umgesetzt. Damit diese Qualität auch in Zukunft gewährleistet ist, braucht es einen starken Verband. Der Expo-Event.Live Communication Verband Schweiz ist seit mehr als 30 Jahren (Gründung 1973) die Schweizer Interessenvertretung für diese Branche. Mitglied sind über 100 führende, national und international tätige Schweizer Unternehmen für Messebau und -design, Messeunternehmen und Messeveranstalter sowie Eventagenturen, Eventtechnikunternehmen, Eventlocations, Caterer, Zulieferer und weitere Dienstleister. Diese Firmen realisieren rund 40'000 Projekte pro Jahr im In- und Ausland. Dank der internationalen Zusammenarbeit mit IFES (International Federation of Exhibition Services) wird Know-how ausgetauscht und den Mitgliedern der Zugang zu internationalen Märkten vereinfacht.

### **Aus- und Weiterbildung ist wichtig**

Einmal im Jahr findet der Branchen-Award „XAVER“ statt, wo sich die Branche trifft und wo die besten Leistungen aus der Live Communication ausgezeichnet werden. Eine starke Präsenz mit einem eigenen Stand hat der Verband an der SuisseEMEX, wo die wichtigsten Themen aus der Live-Communication-Szene repräsentiert werden. Im Sinne der Förderung von Qualität und Fachkompetenz in der Live-Communication-Branche misst der Expo-Event.Live Communication Verband Schweiz der Aus- und Weiterbildung grossen Wert zu. Der Branchenverband unterstützt verschiedene Studiengänge an der Hochschule für Wirtschaft Zürich HWZ. Er berät die Hochschul- und Studienleitung inhaltlich und ist in der Lehre mit führenden Exponenten aus dem Kreise seiner Mitglieder engagiert. Eine enge Zusammenarbeit findet ebenfalls mit dem Institut für Marketing der Universität St. Gallen statt. Regelmässig werden Workshops organisiert, die interessante Erkenntnisse und innovative Konzepte hervorbringen. Jeden zweiten Monat führt der Expo-Event.Live Communication Verband Schweiz für Mitglieder und Interessierte einen Breakfast Club durch. Dabei werden Fachreferate aus der Live-Communication-Branche geboten.

Mehr Informationen:

<http://www.messenschweiz.ch>



economisesuisse

## Revision CO2-Gesetz: Ja zu realistischen Zielen

02.02.2010 14:20

**Die Umweltkommission des Nationalrats UREK hat die Beratungen zur Revision des CO2-Gesetzes begonnen. economisesuisse und der Schweizerische Gewerbeverband sgv haben sich für eine Weiterführung der bewährten Klimapolitik ausgesprochen. Die Kommission wird das Gesetz nach der Frühjahrssession weiter beraten.**

economisesuisse und der sgv unterstützen die vom Bundesrat vorgegebene Richtung im Klimaschutz mit einer Reduktion der Treibhausgase um 20 Prozent bis ins Jahr 2020. Der Bundesratsentwurf ist ein austarierter integraler Ansatz von Zielen und dazu erforderlichen Massnahmen im In- und Ausland. Dadurch wird dem Schutz des Klimas wie auch dem effizienten Mitteleinsatz optimal Rechnung getragen. Obwohl dieser Vorschlag weitgehend den Ergebnissen der Vernehmlassung entspricht, will die UREK den Klimaschutz einzig mit Massnahmen im Inland erreichen. Wegen des Verbots von ausländischen Kompensationen verbaut sich die Schweiz einen wichtigen Weg zur Einhaltung künftiger, rechtlich verbindlicher internationaler Klimaschutzziele.

Die Folgekosten für Wirtschaft und Bevölkerung würden sehr hoch ausfallen. Wie der Bund im Rahmen der Energieperspektiven 2007 ermittelt hat, müssten die Preise der fossilen Treib- und Brennstoffe verdoppelt bis verdreifacht werden. Zur Einsparung von einer Tonne CO2 müssten über 250 Franken ausgegeben werden. Dies entspricht dem Vier- bis Fünffachen der Kosten heutiger Inlandmassnahmen und dem Zwölffachen der Kosten zur Kompensation im Ausland. Da sich KMU und Gewerbe nicht von der CO2-Abgabe befreien können, werden sie mit den hohen Mehrkosten belastet, die ihre ausländische Konkurrenz nicht zu tragen hat. Ein Alleingang der Schweiz würde der Schweiz sehr teuer zu stehen kommen. Nach Schätzungen des Bundes wäre bis 2020 eine Reduktion des Wirtschaftswachstums um einige Prozentpunkte zu befürchten. economisesuisse und sgv ersuchen daher die UREK, auf ihren Entscheid zurückzukommen.

### **Rückfragen:**

[urs.naef@economisesuisse.ch](mailto:urs.naef@economisesuisse.ch)



economiesuisse

## Totalrevision der Postgesetzgebung – Verunsicherung ist gross

02.02.2010 14:24

**Der Entwurf zur Totalrevision der Postgesetzgebung bringt den Kunden keine Vorteile. Die zuständige Kommission des Nationalrats (KVF) hat nun korrekterweise die Handbremse gezogen. Vor dem Eintretensentscheid müssen zusätzliche Fakten auf den Tisch.**

In den letzten Wochen hat sich die Post wiederholt über die angeblich massiv rückgängigen Briefmengen beklagt. Der abgetretene Verwaltungsratspräsident der Post sprach von einem Rückgang von 30 Prozent bis ins Jahr 2015. Die Botschaft an die Politik war klar – der Briefmarkt darf nicht geöffnet werden. Nun ist die Verunsicherung gross. Die von der Post publizierten Statistiken zu den Mengenentwicklungen zeigen jedoch ein anderes Bild. Zwischen 2000 und 2008 ist der Briefverkehr keineswegs geschrumpft, es wurden sogar mehr Briefe und Zeitungen versendet. Auch dem letzten Jahresbericht der Schweizerischen Post (2008, Seite 51) ist zu entnehmen, dass ein Rückgang des Briefvolumens in der Höhe von rund einem Prozent pro Jahr zu erwarten ist. Von welcher Basis ausgehend die Post innert weniger Monate ihre Prognose dramatisch verändert hat, ist bis jetzt unklar.

### **Mehr Transparenz gefordert**

Die Diskussion muss dringend versachlicht werden. Aufgabe des UVEK ist jetzt, eine saubere Datengrundlage mit transparenten Zahlen und Szenarien zu schaffen. Angesichts der Wichtigkeit der Vorlage für die künftige Postmarktpolitik sowie die landesweite Grundversorgung müssen plausible Zahlen publiziert werden. Oftmals blieben Studien zum Postmarkt unveröffentlicht und Zahlen wurden aufgrund einer sehr strikten Interpretation des Geschäftsgeheimnisses der Post unter Verschluss gehalten. Mit diesen zusätzlichen Angaben wird das Parlament entscheiden können, ob eine Totalrevision der Postgesetzgebung überhaupt noch notwendig ist. Denn ohne weitere Öffnungsschritte hat der Kunde keinen unmittelbaren Nutzen von einer Revision. Im Gegenteil: Mit den vorliegenden Entwürfen zum Postgesetz und zum Postorganisationsgesetz ist zu befürchten, dass die Preise steigen werden und die Grundversorgung schlechter wird.

### **Rückfragen:**

[jan.perret-gentil@economiesuisse.ch](mailto:jan.perret-gentil@economiesuisse.ch)

## KMU-Portrait: Flyer-Elektrovelos – Mühelos über Berg und Tal

04.02.2010 17:00

**Seit das Elektrofahrrad FLYER unsere Strassen zu erobern begann, trifft man auch bergaufwärts auf entspannte Fahrradfahrer. Mit einem Lächeln anstelle eines angestrengten Gesichtsausdrucks werden Hügel scheinbar mühelos bezwungen. Wer schon einmal in die Pedale eines FLYER treten konnte, kennt dieses Gefühl.**

FLYER ist eine Erfolgsgeschichte, die 1993 in der Emmestad Burgdorf begann. Am Anfang stand ein Prototyp mit dem abenteuerlichen Namen „Roter Büffel“. Dieser war dazu gedacht, den hügeligen Nachhauseweg zu erleichtern und weit entfernt von der Idee, das Fahrrad zu revolutionieren. Angetan von den Vorzügen des Elektrofahrrads, beschloss der Vater des roten Büffels, Philipp Kohlbrenner, die Firma BKTech AG zu gründen. Zwischen 1995 und 1999 wurde ein erstes Serienprodukt in kleiner Auflage produziert: Der FLYER Classic. Dieses Modell war ein technologischer Meilenstein und gewann verschiedene Unternehmerpreise, wie z.B. den De Vigier-Preis für Jungunternehmen. Kohlbrenners Idee fand immer mehr Anhänger und dank innovativer Investoren und der Zusammenarbeit mit Hochschulen, Zulieferanten und Behörden wurde der New FLYER entwickelt. Nach dessen Präsentation im Frühsommer 2000 wurde er zu einem neuen Massstab im Markt der Elektrofahrräder.



Der FLYER war zwar von Anfang an ein Erfolg, doch die notwendigen Stückzahlen zur Amortisation der hohen Investitionen konnten nicht erreicht werden. Das bedeutete im Winter 2001 das Ende der Firma BKTech. In letzter Minute wurde der FLYER dank des Management Buyouts und der Übernahme der Geschäftstätigkeit durch die Biketec AG gerettet. Das Management von Biketec, bestehend aus Kurt Schär und Hans Furrer, hatte das Potenzial des FLYER erkannt und wollte diesen stärker auf die Befriedigung der Kundenbedürfnisse ausrichten. 2003 lancierte Biketec das erste Elektro-fahrrad Europas, welches mit einer Lithium-Ionen-Batterie ausgestattet ist: Die FLYER C-Serie. Der Tretlagerantrieb sowie die Drehmoment-Sensorik verliehen diesem Modell ein noch nie dagewesenes Fahrgefühl. Der hochwertige Akku, das Design, der tiefe Einstieg, die solide und zuverlässige Technik sowie die hochwertigen Komponenten bedeuteten einen Quantensprung für den Elektrofahrradmarkt. FLYER erreichte in der Schweiz einen Marktanteil von etwa 70 Prozent und der Firma gelang der erfolgreiche Eintritt in den deutschen Markt.



Seither ist die Firma Biketec rasant gewachsen und zu einer wichtigen Arbeitgeberin in Huttwil und Region geworden. Die Firma beschäftigt ungefähr 100 Mitarbeitende, im Laufe des aktuellen Jahres werden weitere zehn bis 20 Stellen geschaffen. Die Produktpalette umfasst mittlerweile verschiedene Serien und Fahrzeugtypen: Vom faltbaren Elektrofahrrad über den Citycruiser, Touren- und Trekking-FLYER bis hin zum Mountainbike und Tandem bietet Biketec dem Kunden eine vielfältige Auswahl. Auch Holland und Österreich sind in den letzten Jahren zu wichtigen Absatzmärkten geworden. Täglich werden im seit Juli 2009 erstellten Produktionsgebäude 200 Elektrofahrräder ausgeliefert, alle auf Bestellung. Das Gebäude entspricht dem Minergie®-Standard und umfasst 8500 Quadratmeter Produktions-, Lager- und Bürofläche. Entsprechend der FLYER-Philosophie verbindet das Werk hohe Nachhaltigkeit und Funktionalität.

Das beeindruckende Wachstum von Biketec lässt sich mit den jährlichen Stückzahlen demonstrieren: Wurden im Jahr 2007 noch 8500 Einheiten produziert, waren es 2009 bereits 28'000, und für das laufende Jahr rechnet man gar mit etwa 40'000 Einheiten. Kein Wunder entspricht die Umsatzkurve von Biketec grösstenteils der Wachstumskurve des Elektrofahrradmarkts. Und die Kunden strömen sogar von selbst nach Huttwil – letztes Jahr besuchten gegen 300 Gruppen mit über 6000 Personen das Werk. Trotz diesen eindrucklichen Erfolgen verliert man bei Biketec aber das Ziel nicht aus den Augen: Die Verbesserung der Kundenzufriedenheit hat höchste Priorität und auch die Entwicklung der Technologie und der Absatzmärkte wird stetig vorangetrieben, meistens mit einem Lächeln.

**Mehr Informationen:**

<http://www.biketec.ch>



economiesuisse

## EU-Ratspräsidentschaft: Spanien zu dritt

02.02.2010 14:26

**Als erste führen die Spanier den EU-Vorsitz von Januar bis Juni nach den Regeln des Vertrags von Lissabon. Spanien kann so durch sein Beispiel die künftige Funktionsweise der EU prägen. Aber bei der Themensetzung sprechen die Nachfolger schon mit.**

Die Umsetzung des neuen Vertrages ist dann auch eine der Prioritäten der neuen Präsidentschaft. Das spanische Programm setzt im Weiteren Akzente bei der Stärkung der EU auf der Weltbühne, einer bürgerfreundlicheren EU und bei der wirtschaftlichen Erholung. Letztere soll durch die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen, den Abbau der Staatshilfen im Finanzsektor und dessen Reform sowie durch die „EU-2020“-Strategie (Nachfolge der Lissabon-Strategie) unterstützt werden.

Finanz- und Wirtschaftsthemen werden auch für die folgenden Präsidentschaften Belgiens und Ungarns wichtig bleiben. Mit Spanien bilden diese Länder eine sogenannte „Dreierpräsidentschaft“, welche sich im Voraus auf ein 18-monatiges Arbeitsprogramm verständigt. Das von Januar 2010 bis Juni 2011 gültige Programm sieht im Wirtschaftsbereich folgende Schwerpunkte vor:

- Revision der Lissabon-Strategie (s.o.)
- Stärkere Regulierung und Überwachung der Finanzmärkte (Stichworte: EU-Ausschuss für Systemrisiken, EU-Finanzaufsichtsbehörden, neue Methoden für die Anlagebewertung und die Beschlussfassung, neue Eigenkapitalanforderungen und -bestimmungen)
- Erneuerte Sozialagenda (Stichworte: „Pakte“ für Jugend, Gleichstellung und Familie, EU-Gesundheitsstrategie, neuer Plan für Gleichstellung, Grundsatz des universellen Zugangs für Behinderte, Bekämpfung des Sozialversicherungs- und Steuerbetrugs)
- Klima- und Energiepaket (Stichworte: neuer Energieplan, Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz, Energiesicherheit)

### Weitere Informationen:

[Brüssel Aktuell](#)

### Rückfragen:

[francois.bauer@economiesuisse.ch](mailto:francois.bauer@economiesuisse.ch)



economiesuisse

## Keine rückwirkende Besteuerung von internationalen Fusionen

02.02.2010 14:27

**Als globale Wirtschaftsorganisation und Sprachrohr der Unternehmen aller Sektoren nimmt die Internationale Handelskammer (ICC) mit Besorgnis einen neuen Trend hin zur Besteuerung von internationalen Fusionen und Übernahmen in bestimmten Ländern zur Kenntnis.**

Einige Länder haben verlautbart, dass sie möglicherweise Kapitalertragssteuern und Quellensteuerpflichten auferlegen werden, wenn das Kapital, das einem Teil des Transaktionswerts zugrunde liegt, sich in ihrem Land befindet, selbst wenn die Transaktion ausserhalb des Landes stattgefunden hat. Wenn zum Beispiel ein Unternehmen im Land A ein Unternehmen im Land B erwirbt, welches eine Tochtergesellschaft im Land C – oder sogar im Land D, E oder F besitzt – könnte das Land C, D, E oder F solche Steuern erheben.

Abgesehen davon stellt die ICC fest, dass die neuen Regelungen durch rückwirkende Änderungen in die Gesetze und in die Politiken eingeführt wurden. Die Rückwirkung beeinträchtigt die Stabilität des Steuersystems eines Landes.

Die ICC befürchtet, dass dieser Trend einer Besteuerungskompetenz über die angewandten internationalen Steuergrundsätze hinaus Vorschub leisten und eine hohe Hürde für den internationalen Handel und die Investitionen aufbauen könnte.

Die Internationale Handelskammer (ICC) appelliert an die Regierungen:

- ihre Steuerpolitik zu überarbeiten, um die steuerliche Behandlung von globalen Übernahmen mit den allgemein angewandten territorialen Normen in Einklang zu bringen;
- rückwirkende Änderungen der Steuergesetze oder -politiken zu vermeiden;
- Steuersysteme zu entwickeln, welche andere Politiken zur Investitionsförderung unterstützen, da dies langfristig mehr Beschäftigung und mehr steuerbare Einkommen herbeiführt.

Die Position wurde von der Steuerkommission der ICC, in der die Schweiz aktiv mitgearbeitet hat, vorbereitet und an die zuständigen schweizerischen Behörden übermittelt. Sie kann bei [info@icc-switzerland.ch](mailto:info@icc-switzerland.ch) bestellt werden.

### Rückfragen:

[thomas.pletscher@economiesuisse.ch](mailto:thomas.pletscher@economiesuisse.ch)



## ICC: Rahmenwerk für Werbung und Marketing mit Umweltbezug

02.02.2010 14:30

**Da die Umwelteigenschaften eines Produktes immer wichtiger für die Kaufentscheidung der Verbraucher werden, steigt das Interesse der Unternehmen, umweltbezogene Aussagen in der Werbung zu vermitteln. Die Internationale Handelskammer (ICC) hat ein neues globales Rahmenwerk zu verantwortlicher Umweltkommunikation veröffentlicht. Die Checkliste bietet Marketing- und Werbefachleuten praktische Hilfestellung für umweltbezogene Werbung.**

Das Dokument wurde am 26. Januar 2010 an einer Fachveranstaltung in New York der Öffentlichkeit vorgestellt. Laut John Manfredi, dem Vorsitzenden der Kommission Marketing und Werbung der Internationalen Handelskammer (ICC), hilft das neue Rahmenwerk Marketingverantwortlichen dabei, Botschaften zu entwickeln, die den Grundprinzipien von wahrheitsgetreuer und sozial verantwortlicher Werbung entsprechen. Das Ziel ist, dass Konsumenten ehrlich über Produkte und Dienstleistungen informiert werden und irreführende Aussagen vermieden werden.

### Was sind „grüne“ Werbeaussagen?

Obwohl die ökologischen Grundsätze einfach verständlich sind, liegt die Herausforderung bei der Anwendung in der alltäglichen Werbepaxis. Umweltbezogene oder „grüne“ Werbeaussagen umfassen alle Gesichtspunkte einer Marketing- bzw. Werbekampagne mit direkten und indirekten Anmerkungen zu ökologischen Aspekten bei der Herstellung, Verpackung, Vertrieb sowie der Entsorgung eines Produkts oder einer Dienstleistung. Werbeaussagen werden generell zunehmend komplexer; das Rahmenwerk entstand deshalb aus dem wachsenden Bedürfnis heraus, ein Regelwerk für die ständig wachsende Palette von neue Begriffen im Zusammenhang mit umweltbezogenen Werbeaussagen zu schaffen. „Der Ratgeber ist ein Versuch, diesen Prozess für Unternehmen abzubilden und einen Standard zur Selbstregulierung festzusetzen.“ sagt John Manfredi.

Das Rahmendokument wurde von der ICC-Kommission Marketing und Werbung entwickelt. Es enthält eine praktische Checkliste für Kreative, die ihre umweltbezogenen Werbeaussagen bei Kampagnen kritisch überprüfen möchten. Unter anderem nimmt diese Checkliste Bezug auf Abfallbeseitigung, Treibhausgase, Energieverbrauch, Gesundheit und die Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen. In der Schweiz wird das Dokument bereits von der Lauterkeitskommission angewendet.

### Mehr Informationen:



[Framework for Responsible Environmental Marketing Communications](#)



[Checkliste: Werbung und Marketing mit Umweltbezug](#)

### Rückfragen:

[thomas.pletscher@economiesuisse.ch](mailto:thomas.pletscher@economiesuisse.ch)